

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcel Wahnfried

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Amtshaftung für Medizinrechtler und Sozialrechtler

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 12.10.2020 - 12.10.2020

Medizinrecht - Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.09.2020 - 18.09.2020

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.08.2020 - 22.08.2020

Der Sachverständigenbeweis im Medizin-, Sozial- und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.08.2020 - 19.08.2020

Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.07.2020 - 06.07.2020

Gesetzliches Krankenversicherungsrecht nebst Prozessrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.06.2020 - 26.06.2020

Sozialrecht aktuell I

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 10.01.2020 - 10.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Juni 2021